Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 13.03.2017
Büroleitung Abteilung: 2

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0124/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	03.04.2017	öffentlich

Neuausrichtung der Kreismusikschule

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) stimmt der geplanten Neuausrichtung der Kreismusikschule zu und beauftragt die Verwaltung, die neuen konzeptionellen Überlegungen auszuarbeiten und den damit verbundenen Entwurf einer Satzungsänderung im zweiten Halbjahr vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Kreismusikschule befindet sich nun seit einem Jahr unter neuer Leitung. Wie in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 04.11.2016 gewünscht, soll anhand einer Präsentation aufgezeigt werden, wie sich die Kreismusikschule im letzten Jahr entwickelt hat und welche konzeptionelle Ausrichtung angestrebt wird. Die Präsentation beinhaltet einen informativen Rückblick auf das Jahr 2016, aktuelle Ereignisse sowie einen Ausblick auf die geplanten zukünftigen Vorhaben. Letzteres inkludiert die Überarbeitung der Satzung in den Punkten

1. „Teilnehmer“ (II. Abschnitt, § 8),
2. „Anmeldung und Abmeldung“ (II. Abschnitt, § 11,2),
3. „Höhe der Gebühren“ (III. Abschnitt, §17, 5),

4. „Höhe der Gebühren“ (III. Abschnitt, § 1-4),
5. „Höhe der Vergütung bzw. des Honorars“ (IV. Abschnitt, §21, 2).

Zu 1.) Die Altersbegrenzung der Teilnehmer der Kreismusikschule soll aufgehoben werden

In dem letzten Prüfergebnis des Rechnungshofes vom 01.12.2014 wurde bereits angemerkt, dass die Frage der Altersbegrenzung, insbesondere aufgrund des demografischen Wandels und einer höheren Gebühreneinnahme durch diesen Personenkreis, zu überdenken sei (RdNr. 12). Dieser Vorschlag wurde vom Kreistag abgelehnt mit der Begründung, dass die KMS als öffentliche Bildungseinrichtung nur Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) unterhalten soll. Dem sei anzumerken, dass die Nachfrage an Musikunterricht von Erwachsenen steigt, insbesondere auch durch Anfragen nach generationsübergreifenden Kooperationen und Projekten. Ebenso zeigt ein Vergleich mit benachbarten Musikschulen in kommunaler Trägerschaft, dass die Kreismusikschule als einzige musikalische Bildungseinrichtung Erwachsenen den Zutritt verwehrt und somit in diesem Punkt nicht konkurrenzfähig ist. Die Gebühr für den Musikunterricht für Erwachsene soll auf die entstehenden Ausgaben entsprechend angepasst und angehoben werden. Auch hier sei auf die benachbarten Musikschulen verwiesen, die bei Erwachsenen einen Gebührenaufschlag erheben:

Übersicht Musikschulen Erwachsenenzuschlag	
Name der Musikschule	Erw.-Zuschlag
Musikschule Bernkastel-Wittlich	25,00%
Musikschule Stadt Trier	25,00%
Musikschule des Eifelkreises Bitburg-Prüm	20,00%

Die genaue Höhe der notwendigen Aufstockung der Erwachsenengebühren, wird die Verwaltung im Sinne eines möglichst kostendeckenden Ansatzes ermitteln. Ebenso fehlen der Kreismusikschule Angebote im Bereich der Eltern-Kind –Kurse (Krabbelmusik, Musikgarten u.a.). Dieses Angebot ist für eine konkurrenzfähige Musikschule ebenfalls unabdingbar.

Zu 2.) Eine Anmeldung zum Unterricht soll jederzeit möglich sein

Bisher waren Anmeldungen sowie Abmeldungen nur zum 01. März, bzw. 01. Oktober möglich. Die Anmeldungen zum Unterricht sollten immer möglich sein, die Abmeldefristen jedoch bestehen bleiben. Viele interessierte SchülerInnen/ TeilnehmerInnen entscheiden sich auch außerhalb der bisherigen Anmeldefristen für den Musikunterricht. Durch nur zweimal jährlich stattfindende Anmeldezeiträume, besteht die Gefahr einer Umorientierung und eines Aufsuchens von Konkurrenzangeboten. Die Musikschule sollte nach Kapazität allen Interessenten über das ganze Jahr offenstehen.

Zu 3.) Die Gebühren für die Instrumentenausleihe sollen erhöht werden

Die Instrumente der Kreismusikschule, die zur Ausleihe an SchülerInnen rausgegeben werden, wurden im Zuge der Inventarisierung von entsprechenden Fachwerkstätten überprüft und instandgesetzt. Die Instrumente befinden sich nun

alle in einem einwandfreien Zustand. Die Höhe der Ausleihgebühr sollte von 3,00 € bzw. 6,00 € auf ein angemessenes Niveau angehoben werden. Auch hier wird die Verwaltung eine angemessene Gebühr ermitteln.

Zu 4.) Benutzungsgebühren

Die Forderung des Landesrechnungshofes, die Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren, bleibt weiterhin bestehen (Rd.Nr. 11). Die Gebühren wurden zum 01.01.2016 bereits um 10 % angehoben, jedoch wird keine Kostendeckung erreicht, so dass weiterhin ein geplantes Defizit besteht. Eine Neukalkulation der Gebühren zur Verringerung des Kreiszuschusses wird von der Verwaltung angestrebt.
Hierbei sollten jedoch die sozialen und kulturfördernden Aspekte der Musikschule als öffentliche Bildungseinrichtung sowie die Konkurrenzfähigkeit der KMS berücksichtigt werden:

Entgelte monatlich - Vergleich Musikschulen				
	MFE	20 Min.	30 Min.	45 Min.
KMS Trier-Saarburg	**25,00 €**	**36,00 €**	**54,00 €**	**81,00 €**
MS Stadt Trier	25,00 €	36,00 €	54,00 €	78,00 €
KMS Bitburg-Prüm	21,50 €	35,00 €	52,50 €	70,50 €
MS Bernkastel-Wittlich	24,4o €	42,00 €	62,00 €	90,00 €

Zu 5.) Überprüfung einer angemessen Anpassung der Honorare

Die Honorare wurden zum 01.01.2016 von 18,50 € auf 23,00 € (Höchstsatz), bzw. von 16,00 € auf 18,50 € angehoben. Der aktuelle Vergleich mit den benachbarten Musikschulen zeigt aber, dass sich die Honorare für die Lehrkräfte der Kreismusikschule immer noch im untersten Bereich bewegen:

Entgelt- 45 Minuten für Honorarkräfte (Höchstsatz)		
Name der Musikschule	**Honorar**	**Fahrtkosten**
Musikschule Stadt Trier	25,00 €	40 € pauschal/Monat
Musikschule Bernkastel-Wittlich	25,00 €	keine
Musikschule des Eifelkreises Bitburg-Prüm	23,58 €	keine
Kreismusikschule Trier-Saarburg	23,00 €	keine

Da qualifiziertes Lehrpersonal für die Qualitätssicherung der Kreismusikschule notwendig ist, dieses sich aber aufgrund der besseren finanziellen Rahmenbedingungen wegorientiert, soll die Erhöhung der Honorare von der Verwaltung überprüft und eine Gegenfinanzierung dargestellt werden.

Anlagen:

Aktuelle Satzung der Kreismusikschule, 17.11.2015